BÜRGERINITIATIVE WESTTANGENTE

eingetragener Verein ——— parteienunabhängig
Mitglied im BUNDESVERBAND BÜRGERINITIATIVEN - UMWELTSCHUTZ e.V

BIW BERLIN

Büro 1: 1000 / 62
Cheruskerstrasse 10 / I
Tel 7815705

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Jetzt wird's ernst: Am 10.11.76 hat die Bezirksverordnetenversammlung von Schöneberg drei Bebauungspläne für den weiteren Bau der Westtangente (Sachsendamm bis Leberbrücke) verabschiedet. Diese Pläne liegen in der Zeit vom 6.12.76 bis 11.1.77 beim Stadtplanungsamt aus (Nordsternhaus, Salzburger Str. 21 - 25 , Zimmer 450).
Jetzt erst haben wir als betroffene Bürger die einzige gesetzliche Möglichkeit, unsere Einwände gegen diesen Autobahnbau vorzubringen. Die Bürgerinitiative ist der Meinung, daß es sehr wichtig ist, von diesem Recht zahlreich Gebrauch zu machen, und hat deshalb das untenstehende Einspruchsformular vorbereitet. Wenn Sie damit einverstanden sind, bitten wir Sie, dies zu unterschreiben und bis spätestens 5.1.77 zurückzuschicken: Büro BIW Cheruskerstr. 10 1/62 . Selbstverständlich würden wir es begrüßen, wenn Sie einen eigenen Einspruchstext formulieren; diesen schicken Sie dann bitte auch an uns, damit wir alle Einsprüche gesammelt dem Stadtplanungsamt übergeben können.

Spendenaufruf:

Darüberhinaus sind wir fest entschlossen, alle juristischen Mittel auszuschöpfen,um der Stadtzerstörung durch den Autobahnbau ein Ende zu setzen. Die Bürgerinitiative hat bereits Anwälte beauftragt, die Klage vorzubereiten. Das kostet Geld - viel Geld, denn neben den Anwaltskosten kommen auch noch Gerichtskosten auf uns zu. Außerdem müssen wir unsere Klage - soll sie Erfolg haben - durch wissenschaftliche Gutachten untermauern, die sehr teuer sind. Wir rechnen mit Kosten in Höhe von mehreren 1 000.-DM und sind deshalb dringend auf Ihre Spenden angewiesen.

Unser Konto: PschA BlnW 4064 32 - 103 (Kennwort: Klage)

Einspruch

gegen die Bebauungspläne der Westtangente
XI - 150, XI - 151 und XI - 152

Begründung:

Den bestehenden 28 km Autobahn in Berlin sollen weitere 42 km hinzugefügt werden. Erster Schritt dazu soll die Weiterführung der Westtangente in Schöneberg, Tiergarten, Kreuzberg und Wedding sein (siehe Pläne). Dieses Projekt, das das Stadtbild und die Umwelt Berlins zerstört, darf nicht gebaut werden. Ich wende mich daher gegen die Bebauungspläne, denn sie stellen den ersten und entscheidenden Schritt für den Weiterbau der Westtangente dar.

Aus vielen negativen Beispielen anderer Städte ist bekannt, daß die Verkehrsprobleme der Städte durch Stadtautobahnen nicht mehr gelöst werden können. Besonders die Autobahnpläne für Berlin, die in den 30er Jahren für Groß-Berlin aufgestellt und nur unwesentlich überarbeitet wurden, widersprechen diesen neueren Erkenntnissen und Erfahrungen zur Stadt- und Verkehrsplanung und den Interessen der Bürger.

Durch den Bau der Westtangente wird ein bisher relativ ruhiges Wohngebiet durch Verkehr, Lärm und Abgase zerstört, so daß die Lebensumstände der Anwohner unerträglich beeinträchtigt werden. Im weiteren Verlauf der Trasse wird die Arbeit von Kindergärten, Jugendheimen, Altenheimen und auch vom Virchow-Krankenhaus in erheblichem Maße erschwert werden. Der Tiergarten und der Volkspark Rehberge werden als Naherholungsgebiete teilweise vernichtet.

Anstelle der Stadtautobahnen sollte das öffentliche Nahverkehrsystem so schnell wie möglich ausgebaut und verbessert werden (z.B. Busspuren, geringe Zeitabstände auch sonntags usw.). Nur durch umweltfreundliche Verkehrsmittel wird der "Smogalarmplan" überflüssig.

Der Abriß von erhaltenswerten Wohngebäuden verdrängt die Anwohner in die Stadtrandgebiete. Die Zerstörung von (ohnehin spärlichen) Grünflächen wie des Cheruskerparks macht die Kurzerholung in der Nähe unmöglich. Dies erzeugt zusätzlichen Verkehr, denn die Stadtrandbewohner müssen zum Einkauf in die City fahren und die Innenstadtbewohner zur Kurz-

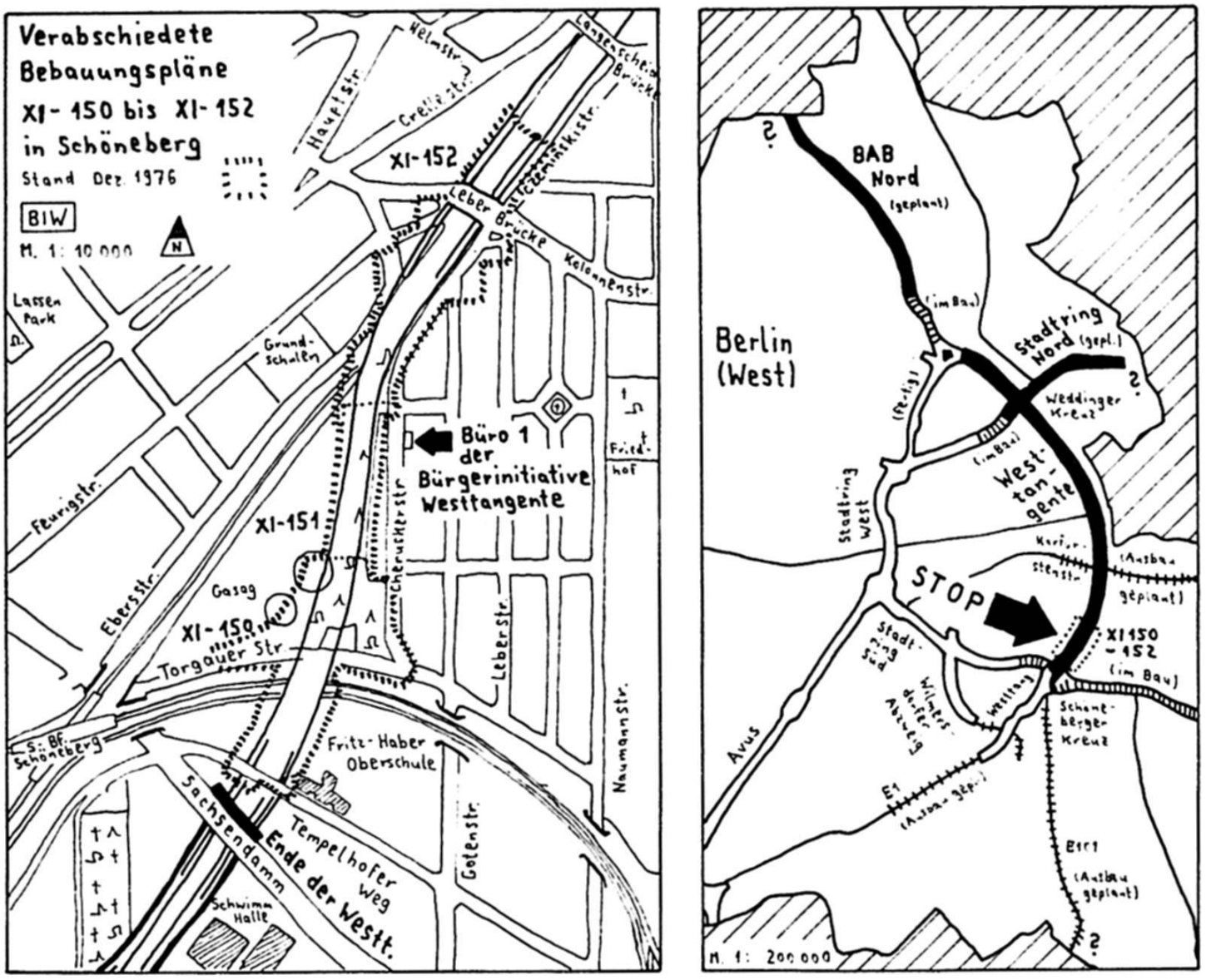

erholung in die außerhalb liegenden Erholungsgebiete ausweichen, da kein Mensch sich von einem Spaziergang auf einer "begrünten" Autobahnböschung frische Luft erhoffen wird.

Die in den Bebauungsplänen aus Gründen der Gesundheit (§9, Abs. 1,14 BBauG) ausgewiesenen Schutzflächen sind völlig unzureichend. Der "Rat der Sachverständigen für Umweltfragen" hält einen Mindestabstand von 40 m bei Bundesstraßen und 80 m bei Autobahnen für erforderlich. Zum Teil reicht die Autobahn jedoch bis auf 10 m (!) an Wohnhäuser heran. Dieser Abstand verursacht eine Gesundheitsgefährdung, die durch Artikel 2 Absatz 2 im Grundgesetz untersagt wird ("Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit").

Aus diesen Gründen erhebe ich als Bürger dieser Stadt Einspruch gegen die vom Berliner Senat geplante Bundesautobahn Westtangente.

Name: (Bitte deutlich schreiben), Anschrift: 1 Berlin ,Unterschrift

1			
2			
3			
4			
5			
6			

Bitte fordern Sie weitere Formulare an.